

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 27. Februar 2026



»»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

zu Beginn der Sitzungswoche haben wir mit einem Trauerstaatsakt im Reichstag Abschied von der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth genommen. Unter anderem haben Bundestagspräsidentin Julia Klöckner und Bundeskanzler Friedrich Merz in ihren Reden das Wirken von Rita Süßmuth als prägende Politikerin und engagierte Demokratin gewürdigt.

Überschattet wurde die Sitzungswoche ebenfalls vom vierten Jahrestag des Ukraine-Krieges. Mit unserem gemeinsamen Antrag „Frieden und Sicherheit in Europa verteidigen – Solidarität mit der Ukraine zum Jahrestag des russischen Angriffskrieges“ würdigte die Regierungskoalition den Abwehrkampf der Ukrainer und bekundete damit ebenso die Solidarität mit der Ukraine und seinem Volk.

Zur Begrenzung der irregulären Migration stand diese Woche die Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) zur Beschließung auf der Tagesordnung. In weiteren Debatten befassten wir uns unter anderem mit dem Infrastruktur-zukunftsgesetz, einer Stärkung der Apotheken im ländlichen Raum sowie der Reform der steuerlich geförderten Altersvorsorge.

Zudem hat die unionsgeführte Regierungskoalition Eckpunkte zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz vorgelegt, das das bestehende sog. „Heizungsgesetz“ ersetzen soll.

Weitere Informationen zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducusu.de.

Ihr Hermann Färber

In dieser Ausgabe

**Neues
Gebäudemodernisie-
rungsgesetz ersetzt
„Heizungsgesetz“**

**„Infrastruktur-
Zukunftsgesetz“**

**Öffentliche Apotheken
im ländlichen Raum
stärken**

**Reform der steuerlich
geförderten privaten
Altersvorsorge**

➤➤➤ NEUES GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ ERSETZT „HEIZUNGSGESETZ“

Die vom Koalitionsausschuss eingesetzte Verhandlungsgruppe hat sich auf Eckpunkte für ein neues Gebäudemodernisierungsgesetz geeinigt, das das bestehende Heizungsgesetz ersetzen soll. Ebenso wird die sog. „65-Prozent-Regelung“ gestrichen.

Mit dem neuen Gesetz hat der Eigentümer künftig im Falle eines Heizungsaustauschs wieder mehr Entscheidungsfreiheit, welche Heizungsoption er wählen möchte. Auch das neue Gesetz wird den Wandel zu klimafreundlichen Heizsystemen unterstützen, da die Klimaschutzziele für den Gebäudesektor weiter gelten. Lediglich die Herangehensweise wird sich ändern: Das neue Gesetz wird technologieoffener, flexibler und praxistauglicher ausgestaltet sein.

Damit beenden wir einen Konflikt um ein Gesetz, das umstritten war und Investitionen gehemmt hat. Manch eine Regelung hat sich als zu komplex und wenig praktikabel erwiesen.

Mit der moderaten Grüngasquote schaffen wir außerdem ein zusätzliches Instrument, das zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich beitragen wird.



Bildquelle: Canva.

Weitere Bausteine des neuen Gesetzes sind der stärkere Ausbau der Fernwärme, eine Vereinfachung des Verbraucherschutzes sowie die kommunale Wärmeplanung für kleine Kommunen. Außerdem bekennen wir uns mit dieser Gesetzesnovelle zu einer unbürokratischen Umsetzung der EU-Gebäudeenergie richtlinie, die keine zusätzlichen gebäudeindividuellen Sanierungsanforderungen für den Gebäudebestand auslösen wird.

„INFRASTRUKTUR-ZUKUNFTSGESETZ“ ◀◀◀

Wir brauchen in den Bereichen Verkehr und Energie schnellere und effizientere Planungs- und Genehmigungsverfahren. An diesem Punkt setzt die Vorlage der Bundesregierung eines „Infrastruktur-Zukunftsgesetzes“ an, welches in dieser Sitzungswoche in erster Lesung debattiert und zur weiteren Beratung an den federführenden Verkehrsausschuss überwiesen wurde.

KONKRETE INHALTE DES GESETZ- ENTWURFS:

- Wesentliche Verkehrsinfrastrukturen sollen in das überragende öffentliche Interesse gestellt werden, um deutlich zu machen, dass diese der öffentlichen Sicherheit und den Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung dienen und daher einen Schutzgütervorrang genießen
- Schaffung eines einheitlichen Verfahrensrechts für alle Infrastrukturen bei Planfeststellungsverfahren, was die Rechtsanwendung erleichtern soll
- Straffung von Verfahrensdopplungen im Verkehrsbereich durch Raumordnungsverfahren und Linienbestimmung
- Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für die Modernisierung der Schieneninfrastruktur sowie Kreuzungsmaßnahmen
- Vereinfachung der Umsetzung von vielfältigen Vorgaben des Natur- und Umweltschutzes. Dafür soll für bestimmte Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Gleichrangigkeit der Ersatzgeldzahlung verankert sowie die Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflichten für weitere Schienenmaßnahmen vereinfacht werden.

ÖFFENTLICHE APOTHEKEN IM LÄNDLICHEN RAUM STÄRKEN

Wir haben im Parlament in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung“ (das sog. „Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz“) debattiert und anschließend zur weiteren Beratung an den federführenden Gesundheitsausschuss überwiesen.

Insbesondere kleinere und ländliche Apotheken stehen vor Herausforderungen durch Fachpersonalmangel, Strukturwandel und sinkende Wirtschaftlichkeit. Aus diesem Grund sollen nach dem Gesetzentwurf die Rahmenbedingungen – vor allem für inhabergeführte Apotheken – verbessert werden, die Apotheken insgesamt wirtschaftlich gestärkt und mit mehr Befugnissen ausgestattet werden, um das Versorgungsangebot für die Bevölkerung zu erweitern.

Konkret enthält der Entwurf unter anderem folgende Kernpunkte:



Leichtere Gründung von Zweigapotheken

Zweigapotheken können künftig eröffnet werden, wenn in abgelegenen Orten die Versorgung mit Arzneimitteln deutlich eingeschränkt ist.



Notdienste

Neben Vollnotdiensten über Nacht sollen künftig auch Teilnotdienste in den Abendstunden über den Nacht- und Notdienstfonds bezuschusst werden.



Impfungen

Apotheken sollen Impfungen mit allen Impfstoffen (außer Lebendimpfstoffe) verabreichen können. Einhergehen soll dies mit der Erweiterung der ärztlichen Schulung und einer Ausweitung der Vergütungsverhandlung.



Anspruch auf Prävention

Es ist vorgesehen, dass ein Anspruch auf Prävention von Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes und tabakassozierten Erkrankungen sowie die Früherkennung von hierfür maßgeblichen Erkrankungsrisiken als pharmazeutische Dienstleistungen durch Apotheken besteht.



Vorübergehende Apothekenleitung durch PTA

Mit behördlicher Genehmigung sollen im Rahmen einer praktischen Erprobung erfahrene pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) zur vorübergehenden Aufrechterhaltung des Betriebs von Apotheken in ländlichen Regionen für maximal 20 Tage, davon höchstens 10 Tage am Stück, ihre Apothekenleitung vertreten können.



Abgabe vorrätiger Arzneimittel

Apotheken sollen künftig bei der Einlösung von Arzneimittelverordnungen ein vorrätiges Mittel abgeben dürfen, sofern rabattierte Medikamente nicht verfügbar sind. Die „Nullretaxation“ aus formalen Gründen wird ausgeschlossen, wenn die Apotheke ein Arzneimittel abgibt, das mit dem verordneten Mittel in Wirkstärke & Packungsgröße identisch ist, für ein gleiches Anwendungsgebiet zugelassen ist und die gleiche oder eine austauschbare Darreichungsform besitzt.

REFORM DER STEUERLICH GEFÖRDERTEN PRIVATEN ALTERSVORSORGE

Mit dem Gesetzentwurf „zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge“ (Altersvorsorge-reformgesetz) will die Bundesregierung die private Altersvorsorge reformieren. Den entsprechenden Gesetz-entwurf haben wir diese Woche in erster Lesung im Plenum beraten und anschließend an den Finanzausschuss überwiesen.

Ziel der Gesetzesvorlage ist ein kostengünstiges, einfaches, transparentes und gut erklärbares Angebot an neuen privaten Altersvorsorgeprodukten. Es soll eine breite Bevölkerungsschicht motivieren, in die private Altersvorsorge zu investieren, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Damit diese Produkte höhere Renditen in der Ansparphase erzielen können, sollen laut Entwurf die Kriterien, die bisher für die Zertifizierung eines Altersvorsorgevertrages gelten, neu gefasst werden.

Neben sicherheitsorientierten Garantieprodukten mit garantiertem Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase soll auch ein förderfähiges und zertifiziertes Altersvorsorgedepot „ohne Garantie“ zugelassen werden. In dessen Vertragsrahmen kann sowohl in Fonds als auch in andere für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger geeignete Anlageklassen investiert werden.

Erhalten bleiben soll nach dem Gesetzentwurf die bisherige Ausgestaltung der steuerlichen Förderung

1. über Zulagen mit hohen Förderquoten für Altersvorsorgende mit kleinen und mittleren Einkommen und für Familien mit Kindern,
2. über den Sonderausgabenabzug in der Ansparphase und einer nachgelagerten Besteuerung der Leistungen in der Auszahlungsphase.

Insgesamt soll hierbei die bisherige Förderung

- durch beitragsproportionale Grund- und Kinderzulagen einfacher und transparenter werden,
- die Beitragsleistungen der Altersvorsorgenden berücksichtigen und
- deshalb größere Anreize zu mehr Eigensparleistungen setzen

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de